



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Lütkes

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Chancengleichheit der SchülerInnen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die UN-Menschenrechtskommission wird durch einen Sonderberichterstatter das deutsche Bildungssystem untersuchen lassen. Der Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, der beim Büro des Hohen UN-Kommissars zur Wahrung der Menschenrechte in Genf angesiedelt ist, startete am 13. Februar seine Inspektion durch Deutschland. Muñoz hat laut Presseberichten auf seiner siebentägigen Reise durch Deutschland mit Ministerien, Behörden, Forschungsinstituten und Bildungsorganisationen gesprochen sowie Schulen und Kindergärten besucht.

- Ist der Landesregierung bekannt, wie der Prüfauftrag des Sonderberichterstatters exakt lautet?

Nach Informationen des KMK-Sekretariats vom 22.12.2005 wollte der Sonderberichterstatter Informationen sammeln und sich mit den Fragen im Rahmen seines Mandats befassen. Die Länder wurden darüber informiert, dass das Mandat des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung durch Resolution 1998/33 des Ausschusses für Menschenrechte vom 17. April 1998 erteilt wurde. Der Berichterstatter wurde darin gebeten, den Regierungen u.a. dabei zu helfen, dringend erforderliche Aktionspläne in den Bereichen auszuarbeiten und zu verabschieden, wo solche noch nicht existieren, um die stufenweise Umsetzung des Rechts auf eine kostenlose obligatorische Primarschulbildung für alle sicherzustellen und dabei u.a. Folgendes zu berücksichtigen: die unterschiedlichen Niveaus der Entwicklung, das Ausmaß der Herausforderungen und der Bemühungen der Regierungen.

Im Jahr 2004 wurde das Mandat des Sonderberichterstatters durch Resolution 2004/25 des Ausschusses erweitert. Der Ausschuss bittet den Sonderberichterstatter im Rahmen seines Mandats aus allen relevanten Quellen, u.a. Informationen über die Umsetzung des Rechts auf Bildung zu sammeln, zu erbit-

ten, einzuholen und auszutauschen und Empfehlungen über geeignete Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Verwirklichung des Rechts auf Bildung abzugeben. Gleichzeitig sollen die Bemühungen verstärkt werden, Mittel und Wege zu finden, Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rechts auf Bildung zu finden. Der Berichterstatter wurde ebenfalls gebeten, bei seinen Arbeiten eine Gender-Perspektive zu berücksichtigen. Die gesetzliche Grundlage des Mandats des Sonderberichterstatters ergebe sich aus Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 28 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, Artikel 10 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen, Artikel 5e) des Übereinkommens über die Beseitigung von jeder Form von Rassendiskriminierung.

- Sind der Landesregierung die Kriterien bekannt, nach der die besuchten Bildungseinrichtungen ausgewählt wurden?

Nein.

- Wurde die Untersuchung deutscher Schulen durch die UN im Bundesrat oder in der Kultusministerkonferenz beraten und mit welchem Ergebnis? Welche Haltung hat die Landesregierung in diesen Beratungen vertreten?

Die 313. KMK fand am 2. und 3. März 2006 in Berlin statt. Vorher hat es keine KMK-Sitzung gegeben. Der Besuch des Sonderberichterstatters war kein Tagesordnungspunkt der Plenarsitzung. Jedoch hat Herr Senator Böger im Präsidium über den Besuch des Sonderberichterstatters berichtet. Das Präsidium hat das Sekretariat gebeten, dem Sonderberichterstatter ergänzende Informationen über das deutsche Schulsystem zukommen zu lassen. Eine Beratung im Bundesrat hat nicht stattgefunden.

- Hat Herr Muñoz auch Gespräche mit der Landesregierung geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.



Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Pressemitteilung

Kommunikation, Presse, Öffentlichkeit

21.02.2006

UN-Menschenrecht auf Bildung: Stabile Grundlage in Deutschland

Vom 13. – 21. Februar 2006 besuchte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, Professor Dr. Vernor Muñoz Villalobos Deutschland. Die Einrichtung des Mandats geht auf eine Resolution des Ausschusses für Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1998 zurück. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Staaten, die eine ständige Einladung an alle Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen ausgesprochen haben.

Klaus Böger, Berlins Senator für Bildung, Jugend und Sport und 1. Vizepräsident der Kultusministerkonferenz dankte Professor Dr. Vernor Muñoz Villalobos für seinen Besuch, der eine erhebliche Auswirkung auf die bildungspolitische Debatte in Deutschland haben werde. Zu den einzelnen Aspekten äußerte sich Böger wie folgt:

1. Die Kultusministerkonferenz wird am 2./3. März 2006 eine Erklärung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den Ländern abgeben, in der sie das Alter von 18 Jahren als maßgeblich für die Einstufung als Kind – wie von der UN gefordert – ansehen wird. Sie wird die Bundesregierung auffordern, auch den letzten ihrer diesbezüglichen Vorbehalte zurückzuziehen.
2. Die KMK teilt die Einstellung des UN-Sonderbeauftragten zur Bedeutung der vorschulischen Bildung.
3. Bei der Frage der Menschenrechtserziehung im konkreten Schulunterricht hob Böger hervor, dass diese neben der formalen Aufnahme in Schulprogrammen und – gesetzen eine selbstverständliche alltägliche Pflicht sei. Er unterstrich, dass die Ermunterung des

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennestraße 6 53113 Bonn
Pressereferat:
Tel: 0228/501-611 Fax: 0228/501-608
presse@kmk.org oder a.schmitz@kmk.org

Berliner Büro im Wissenschaftsforum am Gendarmenmarkt
Markgrafenstraße 37 10117 Berlin
Pressereferat:
Tel: 030/25418-401 Fax: 030/25418-452
schill@berlin.kmk.org

Internet: www.kmk.org

UN-Sonderbeauftragten wichtig sei, diese nicht aus den Augen zu verlieren.

4. Böger verwies darauf, dass die Kultusminister in der Nach-PISA Diskussion die Strukturdebatte aus nachvollziehbaren Gründen ausgeklammert hätten. Böger unterstrich die Bedeutung der sieben Handlungsfelder, auf die sich die Kultusminister geeinigt haben:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich
2. Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
4. Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
5. Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
7. Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

Böger wörtlich: „Wichtig ist, über jede Strukturdebatte nie zu vergessen, dass der Reformprozess sich mit konkreten Bildungsinhalten und der Verbesserung der Chancengerechtigkeit befassen muss. Auch diesen Aspekt hat der UN-Sonderberichterstatter hervorgehoben. Alle Bildungsinteressierten sollten den Besuch und den kommenden Bericht von Herrn Muñoz nicht als Angriff, sondern als Unterstützung in der Reformdebatte in Deutschland sehen.“

In einer Pressekonferenz am 21. Februar 2006 in Berlin zog der Sonderberichterstatter eine

erste Bilanz seines Besuches. Ein ausführlicher Bericht wird dem Ausschuss für Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jahre 2007 vorliegen.

Bei den Länderbesuchen achten die Sonderberichterstatter auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Weltregionen. Einer seiner ersten Besuche führte Muñoz nach Deutschland. Die Zusammenführung zweier Systeme, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung nach der Wiedervereinigung, die Besonderheiten eines föderalen Systems und nicht zuletzt die weitreichenden Reformanstrengungen im Bildungsbereich waren hier von besonderem Interesse. Das Programm ermöglichte ihm einen umfassenden Eindruck der kulturellen und bildungspolitischen Vielfalt in Deutschland. Der Sonderberichterstatter besuchte Schulen und Kindergärten in alten und neuen Ländern sowie in Stadt- und Flächenstaaten. In Berlin, Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen führte er darüber hinaus Gespräche mit Repräsentanten der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz, mit Parlamentariern, Vertretern von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Bildungsexperten und Wissenschaftlern.